

Wahlprüfsteine: SPO Annaberg

1. Gesellschaftliche und Politische Teilhabe gewährleisten - wie?

Es stellt sich die Frage, welche Schritte hat Ihre Partei zur gesellschaftlichen Mitbestimmung behinderter Menschen in Gesellschaft und Ihrer Partei umgesetzt und welches Aktionsprogramm zur unmittelbaren Teilhabe ist in Ihrer Partei verabschiedet, wie es in Artikel 29 der UN Konvention beschrieben ist.

Sachsen

In der aktuellen Legislatur haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Sächsische Integrationsgesetz an die Kommunen binden sollte. Damit wollten wir sicherstellen, dass mit der Verwaltungs- und Funktionalreform die bisher erworbenen Rechte neben den Landesbehörden auch von den kommunalen Behörden und Verwaltungen beachtet und umgesetzt werden müssen.

Des Weiteren haben wir uns mit einem Gesetzentwurf für hauptamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen eingesetzt, damit diese die anstehende Umsetzung des Übereinkommens unterstützen und begleiten können. Wir sehen die Beauftragten als Ansprechpartner für Selbsthilfeverbände, Betroffene und deren Angehörigen.

Neben den Beauftragten sollen die teilweise bereits bestehenden Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung gesetzlich garantierte Rechte und Arbeitsmöglichkeiten in den Kommunen und im Freistaat erhalten und dort, wo es bisher keine Beiräte gibt, diese eingerichtet werden. Diese Beiräte sind aufgrund der versammelten Erfahrungen und Kompetenzen eine wichtige Unterstützung für die Arbeit der Beauftragten in Land und Kommune und sollen daher jederzeit eigene, praktische Vorschläge zur Verbesserung der Situation machen können.

Aus unserer Sicht kann ein Aktionsplan nur gemeinsam mit den Selbsthilfeverbänden und Betroffenen entstehen. Ein solcher Aktionsplan muss auch unbedingt den Geschlechteraspekt mit berücksichtigen, da Frauen mit Behinderung mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind, die es abzubauen gilt. Daher wollen wir uns in der kommenden Legislatur für die Erstellung eines solchen Sächsischen Aktionsplans einsetzen, bei dem die eben genannten Kreise sowie die Beauftragten und Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen mit eingebunden werden. Wichtig bei der Erstellung eines solchen Aktionsplans ist die Einbeziehung und Anbindung der Kommunen, um das Übereinkommen wirklich auf allen Ebenen zu verankern.

Bundesebene

Ergänzend zur Landesebene haben wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dem Bundesparteitag im Mai 2009 einen Antrag zum UN-Übereinkommen beschlossen, in dem wir uns für eine konsequente Umsetzung des Übereinkommens auf allen Ebenen einsetzen. Der Antrag ist als pdf - Datei zu finden unter:

[http://www.gruene-baq.de/cms/default/dokbin/267/267532.unuebereinkommen ueber die rechte von me.pdf](http://www.gruene-baq.de/cms/default/dokbin/267/267532.unuebereinkommen_ueber_die_rechte_von_me.pdf)

2. Barrierefreie, inklusive Bildung verwirklichen - wie ?

Künstlich getrennte Lebenswelten durch Sonderkindertagesstätten, Sonderschulen und Sonderarbeitsverhältnisse sind mit dem derzeitigen Leitbild einer Inklusiven Gesellschaft nicht vereinbar. So nimmt Deutschland mit einem Anteil von 13,7% integrativ beschulter Kinder im europäischen Spektrum einen der letzten Plätze ein. Wie werden Sie sich für die Umsetzung des Artikel 24 der UN Konvention nach einer inklusiven Bildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen einsetzen und welche Schritte zu deren Verwirklichung auf Landesebene wird Ihre Partei veranlassen?

Bildung ist ein wichtiges, unverzichtbares Menschenrecht. Daher ist ein wesentliches Ziel GRÜNER Bildungspolitik die Einbindung aller Kinder in eine gemeinsame Schule und einen gemeinsamen Unterricht, um jedem Kind unabhängig von seinem physischen / psychischen Sein oder seiner Herkunft den Zugang zu Wissen verbunden mit der bestmöglichen Förderung zu ermöglichen. Denn der gemeinsame Unterricht von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie mit besonderem Förderbedarf ist ein Ort, wo Anderssein täglich erlebt und gegenseitiges Anerkennen